

## **GELDDANLAGE**

Warum bekomme ich keinen Aktienfonds für meine Tochter?

Meine Eltern haben meiner sechsjährigen Tochter 12 000 Euro geschenkt, die ich für ihre Ausbildung anlegen soll. Ich habe an einen internationalen Aktienfonds gedacht. Der Bankberater sagt aber, dass das Geld „mündelsicher“, also mit geringstem Risiko, angelegt werden muss. Und dann kommen Aktienfonds nun mal nicht infrage. Ich finde das schade und will deshalb sichergehen: Stimmt das denn wirklich?

Es stimmt nicht. Mündelsicher müsste das Geld nur dann angelegt werden, wenn ein Vormund eingeschaltet wäre. Oder wenn Ihre Eltern bei der Schenkung ausdrücklich eine mündelsichere Anlage für ihr Enkelkind verfügt hätten. Ist das nicht der Fall, können Sie das Geld für Ihre Tochter so anlegen, wie Sie es für richtig halten.

## **VERSICHERUNGEN**

Welche Dokumente muss ich aufbewahren?

Ich habe zwei Rentenversicherungen bei verschiedenen Gesellschaften. Jedes Jahr bekomme ich dazu zahlreiche Briefe, meine Ordner quellen schon über. Welche Post muss ich denn wirklich aufheben?

Auf jeden Fall aufheben müssen Sie den Original-Versicherungsschein sowie den letzten Nachtrag zum Versicherungsschein. Denn diese Dokumente gelten als Nachweis für den bestehenden Versicherungsschutz. Der Versicherungsschein beurkundet ja den zustande gekommenen Vertrag, im Nachtrag werden Vertragsänderungen dokumentiert. Bei Vertragsende fordern die Gesellschaften den Versicherungsschein zurück, bevor die vereinbarte Versicherungsleistung ausbezahlt wird. Alle anderen Dokumente wie zum Beispiel die jährliche Überschussmitteilung müssen Sie nicht aufheben.



## **KREDITE**

### **Wie kann ich für Anschaffungen künftig besser planen?**

Ich habe vor einigen Jahren einen Computer auf Kredit gekauft. Jetzt hat er den Geist aufgegeben. Aber ich habe den Kredit noch nicht ganz zurückgezahlt. Da habe ich wohl was falsch gemacht – wie kann ich künftig besser planen?

Die Laufzeit eines Kredits sollte zur voraussichtlichen Lebensdauer der Anschaffung passen, die damit finanziert wird. Wer nicht in die Schuldenfalle geraten will, muss aufpassen. Ein Computer sollte nach einem Jahr abbezahlt sein, ein Auto nach drei bis vier Jahren. So haben Sie einen zeitlichen Puffer und könnten gleich nach der letzten Kreditrate mit dem Ansparen für eine neue Anschaffung beginnen.

## RIESTER-RENTE

Muss ich meine Zulagen zurückzahlen?

Ich habe schon lange einen Riester-Vertrag. Nun habe ich mich selbstständig gemacht und bekomme deshalb keine Zulagen mehr. Muss ich jetzt die bisher erhaltenen Zulagen zurückzahlen?

Nein. Nur wenn Sie die Riester-Rente kündigen, müssen Sie die erhaltene staatliche Förderung zurückzahlen. Als Selbstständige können Sie Ihren Riester-Vertrag ungefördert weiterlaufen lassen. Ob Sie weiterhin laufend einzahlen (dann ohne staatliche Förderung) oder die Beitragszahlung einstellen, ist Ihre Entscheidung.

---

## KREDITE

Kann ich meinen Kredit jetzt ohne Zusatzkosten tilgen?

Neulich haben Sie geschrieben, man könne einen Kredit nach zehn Jahren Zinsbindung ohne Vorfälligkeitsentschädigung tilgen. Was ist, wenn zwölf Jahre Zinsbindung im Vertrag stehen? Ende 2017 laufen bei meinem Immobilienkredit die zehn Jahre Zinsbindung ab. Ich zahle für den Kredit 5,5 Prozent Zinsen und würde ihn dann gern tilgen.

Egal, welche Zinsbindung festgeschrieben ist – nach zehn Jahren können Sie aus dem Kreditvertrag ohne Vorfälligkeitsentschädigung aussteigen. Kündigungsfrist sind sechs Monate. Das regelt § 489 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesgesetzbuchs (BGB).



**BRIGITTE WOMAN-**  
**Finanzexpertin Helma**  
**Sick** führt mit Renate Fritz  
das Unternehmen  
„Frau und Geld“  
in München und ist  
erfolgreiche Buchautorin